

Argumente & Handlungsempfehlungen

Für einen zukunftsfähigen Europäischen Sozialfonds (ESF) 2028-2034

Inhalt

1. Vorgeschlagene Änderungen der EU-Kommission mit Auswirkungen auf die Finanzierung sozialer EU-Projekte
2. Lobbyarbeit vor Ort: Einfluss auf die Verhandlungen zum NRPP
3. Materialvorlagen

1. Vorgeschlagene Änderungen der EU-Kommission mit Auswirkungen auf die Finanzierung sozialer EU-Projekte

Für die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sind europäische Förderprogramme – insbesondere der ESF – eine zentrale Grundlage, um innovative soziale Ansätze zu erproben und vulnerable Gruppen in den Regionen zu unterstützen. Der ESF investiert in Menschen, stärkt soziale Teilhabe und macht die soziale Dimension der EU sichtbar.

ESF-Projekte fördern demokratische Resilienz, indem sie lokale Akteure stärken, gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und Menschen in schwierigen Lebenslagen neue Perspektiven eröffnen. Gerade in Krisenzeiten stabilisieren sie lokale Strukturen und stärken das Vertrauen in demokratische Institutionen. **Der ESF ergänzt bestehende arbeitsmarktpolitische Instrumente** und erreicht besonders benachteiligte Gruppen durch flexible, niedrigschwellige Angebote, die regionale Bedarfe aufgreifen und Lücken im Regelsystem schließen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW warnt daher vor den geplanten Kürzungen und Strukturveränderungen im EU-Haushalt 2028–2034. Sie gefährden den sozialen Zusammenhalt vor Ort und in Europa, weil sie den ESF sowohl strukturell schwächen als auch finanziell reduzieren.

Einordnung zum EU-Haushalt:

- Der EU-Haushalt, auch **Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)** genannt, wird in der Regel für eine Periode von 7 Jahren beschlossen.
- Der MFR wird von der EU-Kommission vorgeschlagen und muss mit Mehrheit des EU-Parlaments und Zustimmung aller Staats- und Regierungschef*innen beschlossen werden.
- Deutschland trägt derzeit knapp ein Viertel zum EU-Haushalt bei und leistet damit den größten Finanzbeitrag.

MFR-Vorschlag der EU-Kommission vom 16. Juli 2025 - Kernelemente des Vorschlages:

- Der MFR-Vorschlag für die Periode 2028-2034 sieht ein Gesamtbudget von knapp zwei Billionen Euro vor.
- Pro Mitgliedstaat soll es nur noch ein zentralisiertes **Nationales und Regionales Partnerschaftsprogramm (NRPP)** geben, das diverse Fonds bündelt, darunter:
 - Europäischer Sozialfonds (ESF)

- Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)
- Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)
- **Deutschland soll 68,4 Mrd. € für den NRPP für sieben Jahre erhalten.**¹

Beispiele erfolgreicher ESF-Programme

Es gibt zahlreiche ESF-Programme, die über die Regionen bundesweit Wirkung entfalten und zeigen, wie breit der ESF soziale Herausforderungen adressiert. Dazu gehört zum Beispiel das Programm EhAP Plus, dessen Ziel die Eingliederung der am stärksten benachteiligten Personen ist. Zudem gibt es:

- Programme zur **Prävention und Bekämpfung von Wohnungs- und Erwerbslosigkeit**
- Maßnahmen zur **Unterstützung benachteiligter junger Menschen**
- Projekte zur **Fachkräftesicherung** in Transformationsbranchen
- *Beratungsangebote für Arbeitnehmerinnen*, insbesondere in Veränderungsprozessen
- Programme zur **Stärkung lokaler Teilhabe- und Integrationsstrukturen**

Diese Programme verdeutlichen, dass der ESF maßgeblich zur Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit beiträgt, aber eben auch weit über arbeitsmarktpolitische Effekte hinaus wirkt und ein zentraler Baustein für sozialen Zusammenhalt, Teilhabe und demokratische Stabilität ist.

Die Wirkung des ESF lässt sich anhand der Ergebnisse der vergangenen Jahre eindrucksvoll belegen:

3,5 Millionen Menschen wurden in Deutschland zwischen 2014 und 2022 durch ESF-finanzierte Angebote unterstützt.

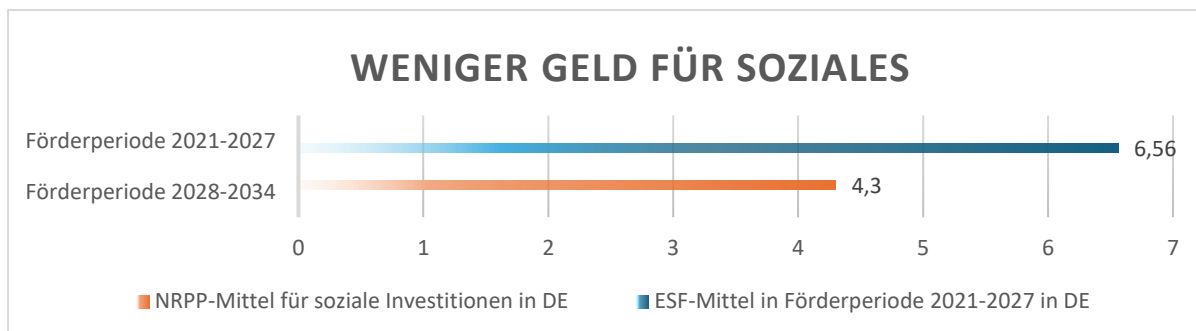
In der aktuellen Förderphase (seit 2021):

- **Wurden bis April 2026 350.000 Menschen** allein durch ESF-Bundesprogramme erreicht. Für die ESF-Landesprogramme sind es im Dezember 2025 338.200 Teilnehmende gewesen. **Zu dem erhielten seit 2021 70.000 KMU** auf Bundesebene Beratung und Unterstützung.
- Über **50.000 ESF-Plus-Projekte** wurden auf Bundesebene gefördert. In NRW sind es zusätzliche 26.400 ESF-Projekte.
- Allein an Bundesmitteln flossen rund **317 Mio. €** direkt in kommunale Strukturen.
- Der Bund setzt **32 ESF-Programme** um, die Länder weitere zahlreiche Programme zur regionalen Problembearbeitung. In NRW werden 27 Landes-ESF-Programme umgesetzt, hinzu kommen die Einzelprojektförderungen. Die Landes-Arbeitsmarktpolitik wird seit vielen Jahren fast vollständig durch des ESF kofinanziert. In der aktuellen Förderperiode werden in NRW auch zunehmend Angebote gegen Armut über den ESF mitfinanziert.

Diese Zahlen verdeutlichen, wie stark der ESF in Deutschland wirkt – und wie gravierend die Folgen der geplanten Kürzungen wären.

¹ Von den 68,4 Mrd. € entfallen 4,1 Mrd. € auf den Bereich „Migration, Sicherheit und Inneres“ und 4,1 Mrd. € auf den Klimasozialfonds.

Soziale Investitionen - Weniger Geld für soziale Projekte



- Für die Umsetzung der sozialen Ziele der EU sind **14 % der NRPP-Mittel** vorgesehen.² In Deutschland würden trotz steigender sozialer Herausforderungen nur noch **rund 4,3 Mrd. €** für „Soziales“ zur Verfügung stehen – **deutlich weniger als in der bisherigen Förderperiode**.³ Zum Vergleich: In der Förderperiode 2021-2027 entfallen allein auf den ESF (Bund und Länder) rund 6,56 Mrd. €.
- Derzeit ist geplant, mit dem rund 45 % geringeren Budget sollen nicht nur ESF-Programme gefördert werden, sondern alle „Soziale Investitionen“, dazu gehören wie bisher Maßnahmen zur sozialen Inklusion, Armutsbekämpfung, Arbeitsmarktintegration und Integration von Drittstaatsangehörigen **sowie Investitionen in den Bau von Betreuungseinrichtungen und Sozialwohnungen. Auch Tourismusförderung soll derzeit aus diesem Fond zu finanziert werden.**
- Auch wenn Investitionen in die soziale Infrastruktur und Sozialwohnungen notwendig sind, werden diese Investitionen die Mittel für ESF-Programme weiter reduzieren.

Neuer Auszahlungsmechanismus

- Umstellung auf einen **leistungsgebundenen Auszahlungsmechanismus**: Die Auszahlung der Mittel soll an das Erreichen von Meilensteinen geknüpft werden. Diese sollen die Umsetzung der von der EU-Kommission geforderten Reformen sicherstellen.⁴ Noch nicht abschließend geklärt ist die Frage, inwieweit tatsächlich entstandene Kosten von Projekten oder Investitionen vergütet werden und wer Haftungs- und Rückzahlungsrisiken bei Nichterreichen der EU-Ziele trägt. Selbst wenn der jeweilige Nationalstaat das Haftungs- und Rückzahlungsrisiko trägt, wird ein leistungsgebundener Auszahlungsmechanismus Auswirkungen auf die Förderung haben.
- Gefahr von **Creaming-Out-Effekten**: Evaluierungen belegen Creaming-Out Effekte als Folge leistungsbasierter Auszahlungsmechanismen für soziale Projekte. Zu befürchten ist daher, dass sich ESF-Programme und Projekte zukünftig auf relativ einfach zu erreichende Zielgruppen fokussieren (müssen), um die Wahrscheinlichkeit der Erreichung von Meilensteinen zu

² Die 14 % des NRP-Fonds gelten weder für die gemeinsame Agrarpolitik noch für den Klima-Sozialfonds.

³ Eigene Berechnung

⁴ Der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass die Meilensteine und Reformen im Rahmen der nationalen Ausgestaltung des NRPP zwischen dem Mitgliedstaat und der Kommission festgelegt werden und die Auszahlung einer Pauschale an das Erreichen geknüpft ist (Ebene: Mitgliedsstaat – EU-Kommission). Im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung von sozialen Projekten kann einer anderen Logik gefolgt werden. Z. B. könnte mit „vereinfachten Kostenoptionen“ weiterhin kostenbasiert gearbeitet werden (Ebene: Projektträger - Mitgliedstaat).

erhöhen und die Finanzierung zu sichern. Dadurch könnten besonders benachteiligte Zielgruppen (bspw. Wohnungslose, Langzeitarbeitslose, Geflüchtete) von der Förderung ausgeschlossen und systematisch benachteiligt werden.

Auswirkungen auf den ESF - Vom starken ESF zum unklaren System

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die umfassenden Änderungsvorschläge der EU-Kommission für den ESF in der Förderperiode von 2028 bis 2034.

Bisher (ESF)	Neu (NRPP)
Eigenständiger ESF	ESF ist Teil des NRPP
ESF-Budgetlinie und spezifische Mittelzuweisung für bestimmte Themen wie soziale Inklusion oder die Unterstützung von besonders benachteiligten Personengruppen.	Das geplante Budget für soziale Ziele ist um rund 35 % niedriger als die derzeitige ESF-Budgetlinie. Es soll auch Investitionen in den Bau von Betreuungseinrichtungen und Sozialwohnungen sowie den Tourismus fördern.
EU-Fördersätze: 40 % in stärker entwickelten Regionen; 60 % in Übergangsregionen. Höhere Sätze für soziale Innovationen oder Projekte für besonders benachteiligte Personengruppen.	Die EU-Fördersätze bleiben auf dem niedrigen Niveau. Höhere Sätze für soziale Innovationen oder Projekte für besonders benachteiligte Personengruppen fallen weg.
Die Bundesländer haben eigene, mit der EU-Kommission festgelegte operative Programme und regionale Steuerungskompetenzen.	Zentralisierung der Steuerung – aktuell scheint bereits klar zu sein, dass es weiterhin regionale Programme geben wird. Operative Landesprogramme und damit eine direkte Kommunikation zwischen der EU und dem Bundesland - entfallen zukünftig voraussichtlich, vielmehr soll der Bund (voraussichtlich das BMWF) die zentrale Steuerung übernehmen. Die Europäische Kommission möchte lediglich mit einer Fondsverwaltung in dem jeweiligen Mitgliedstaat kommunizieren.

Auswirkungen auf Landesebene und ESF-Projektträger

Die vorgeschlagenen Änderungen haben direkte Folgen für die Bundesländer und die Träger sozialer Projekte.

Einschränkung der regionalen Steuerung

- Künftig würden die Investitionsschwerpunkte des NRPP vor allem zwischen EU-Kommission und Mitgliedstaat festgelegt – statt wie bisher dezentral über operationelle Programme durch die Regionen. Damit droht, dass die über Jahrzehnte aufgebaute regionale Expertise im Umgang mit EU-Mitteln und das tiefe Verständnis für regionale Herausforderungen an Bedeutung verlieren.
- Es gibt **keine konkrete ESF-Mittelzuweisung für die Bundesländer**. Regionen würden ihre Mittel voraussichtlich nur noch über die Bundesebene erhalten. Da die Abrechnung der Projekte künftig nicht mehr direkt zwischen den Bundesländern und der EU-Kommission erfolgen kann, sondern ausschließlich über den Bund abgewickelt werden muss, wird sich der Verwaltungsaufwand erhöhen.

Finanzielle Herausforderungen für Projektträger

Ob die in Deutschland bisher übliche Kofinanzierung der EU-Förderquoten durch Bund, Länder und Kommunen angesichts absehbarer Haushaltsengpässe in den nächsten Jahren dauerhaft gesichert werden kann, ist fraglich. Sollte die öffentliche Kofinanzierung zurückgehen, müssten deutlich mehr private Mittel eingebracht werden – mit direkten Folgen für die Beteiligung gemeinnütziger Träger an der EU-Förderung.

In Nordrhein-Westfalen werden EU-Programme und -Projekte – anders als auf Bundesebene üblich – bislang vorfinanziert. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, dass dieses Prinzip bei einer zentralen Verwaltung der Länderkapitel durch den Bund Bestand haben wird. Damit geraten langjährig etablierte Förderstrukturen, etwa die „Beratungsstellen Arbeit“, unter Druck.

Für gemeinnützige Projektträger bedeutet das vor allem mehr Vorfinanzierung und weniger Kalkulierbarkeit: Eigenmittel sind länger gebunden, Finanzierungslücken lassen sich schwerer schließen und die Liquiditätsplanung wird unsicher. In der Folge werden Projekte kleiner geplant, später gestartet oder gar nicht beantragt – obwohl der Bedarf vor Ort steigt.

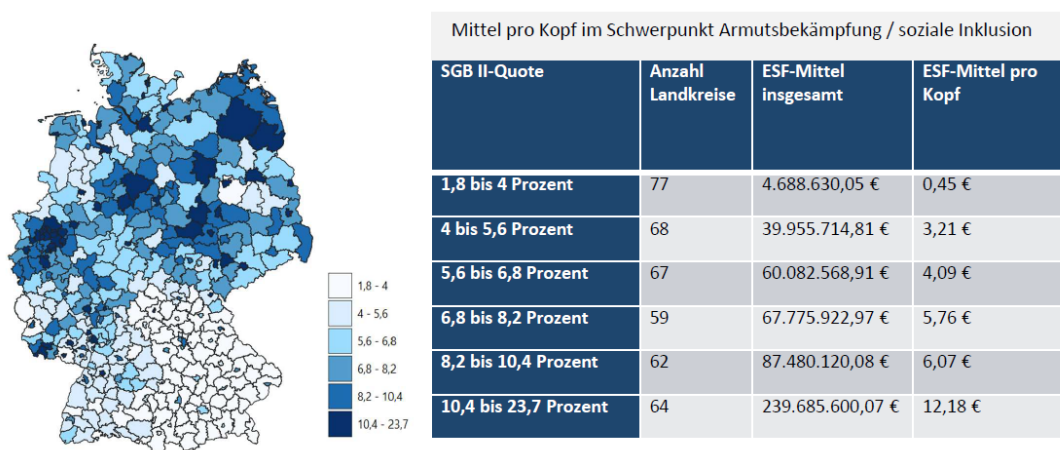
Auch wenn der Nationalstaat formell das Rückzahlungsrisiko bei einem leistungsgebundenen Auszahlungsmechanismus tragen soll, ist eine schleichende Verlagerung von Finanzierung und Erfolgsrisiken auf die Träger zu befürchten. Das erschwert Personalbindung, erhöht den Nachweisaufwand und kann dazu führen, dass Träger aus Vorsicht keine Anträge mehr stellen – besonders bei Zielgruppen mit komplexen Unterstützungsbedarfen, bei denen Zielerreichung weniger planbar ist.

Fazit: Für die Träger steigt das Risiko, dass bewährte Kofinanzierung und Vorfinanzierungsmodelle nicht mehr verlässlich funktionieren. Die Planung und Liquiditätsrisiken schwächen die Beteiligung gemeinnütziger Träger an der EU-Förderung – und damit ausgerechnet jene zivilgesellschaftlichen Strukturen, die Problemlagen vor Ort frühzeitig erkennen, gemeinsam mit regionalen Netzwerken.

2. Lobbyarbeit vor Ort: Einfluss auf die Verhandlungen zum NRPP

ESF wirkt vor Ort - Mittel pro Kopf nach SGB II-Quote (Stand 01.07.2025)

Das der ESF vor Ort wirkt kann am besten in persönlichen Gesprächen verdeutlicht werden. Insbesondere bei Besuchen in den Projekten und unter Beteiligung (ehemaliger) Teilnehmenden werden aus den Zahlen plötzlich persönliche Geschichten und Bilder. Nichtsdestotrotz zeigen auch die zur Verfügung stehenden Zahlen, dass sich vor Ort etwas bewegt. Beispielsweise zeigt die Auswertung der Mittelverteilung im Schwerpunkt „Armutsbekämpfung und soziale Inklusion“ einen klaren Zusammenhang zwischen regionaler Bedürftigkeit und Förderintensität. Grundlage ist die SGB-II-Quote, die den Anteil der Bevölkerung im Bürgergeldbezug abbildet. Regionen, in denen mehr Menschen auf Unterstützung angewiesen sind, erhalten auch mehr Fördermittel pro Kopf. In Landkreisen mit niedriger Quote liegt die Förderung bei unter 1 Euro pro Person, während sie in besonders stark betroffenen Regionen auf über 12 Euro pro Person ansteigt. Es wird deutlich, dass die ESF-Förderung vor allem Regionen mit höherem Unterstützungsbedarf erreicht – *insbesondere in NRW profitieren viele Regionen von der Förderung der ESF-Projekte in den Regionen. Ein Ziel wird es sein den Bundes- und Landtagsabgeordneten zu verdeutlichen, was es bedeuten würde, wenn eben genau diese Unterstützung in ihrem Wahlkreis ab 2028 nicht mehr zur Verfügung steht.*



¹¹ Quelle: DATES III-Monitoring, Stichtag 01.07.2025, bewilligte Mittel; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, SGB II-Hilfsquoten (Monats- und Jahreszahlen); Darstellung mit QGIS

Konkrete Handlungsempfehlungen:

- **Schließen Sie sich – wenn möglich – mit anderen gemeinnützigen Trägern vor Ort zusammen.**
- **Gehen Sie aktiv auf politische Entscheidungsträger zu** (beispielsweise Landtags-, Bundestags- und/oder Europaabgeordnete) und sensibilisieren Sie diese für das Thema. Dafür können Sie den anliegenden Brief, das Factsheet und das Positionspapier nutzen.
- **Machen Sie den Mehrwert von ESF-Projekten vor Ort sichtbar** (gern auch weiterer EU-finanzierter Projekte), indem Sie Abgeordnete zu Projektbesuchen unter dem Motto „ESF wirkt vor Ort“ einladen.

- **Nutzen Sie Social-Media:** Verwenden Sie bei Aktionen vor Ort gerne den Hashtag #ESFWIRKT-VORORT, um die Sichtbarkeit zu erhöhen.
- Machen Sie der **Bundesebene und Landesebene** deutlich, dass soziale Innovationen voraussetzen, dass die Projektkosten durch die öffentliche Hand getragen werden. Durch steigenden Kostendruck und Sparmaßnahmen können die Träger – und auch Kommunen – Eigenanteile bis zu 60 % nicht weitertragen. Bund- und Länder müssen ausreichende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stellen, die es den Trägern überhaupt ermöglichen die Projekte vor Ort umzusetzen. Das gilt insbesondere für besonders benachteiligte Personengruppen wie aktuell im EhAP.

Von einem Lobbyerfolg profitieren die Menschen in Nordrhein-Westfalen, die auf Unterstützung angewiesen sind, weil

- weiterhin auskömmliche Mittel für soziale Investitionen - insbesondere für den ESF zur Erprobung sozial-innovativer Ideen - zur Verfügung stehen,
- der ESF weiterhin regional umgesetzt wird - orientiert an den spezifischen Herausforderungen und Bedarfen vor Ort,
- zusätzliche nationale Mittel für die EU-Kofinanzierung bereitgestellt werden, keine Creaming-Out-Effekte zulasten sozialer Projekte entstehen und dadurch auch besonders benachteiligte Zielgruppen weiterhin erreicht werden.

3. Materialvorlagen

- [Positionspapier „Rote Linien der Freien Wohlfahrtspflege für die Verhandlungen auf EU-Ebene“ \(Anhang I\)](#)
- Factsheet „EU-Haushalt 2028-2034: Für einen zukunftsfähigen Europäischen Sozialfonds (ESF)!“ (Anhang II)
- Muster-Schreiben an Landesregierung sowie an Bundes- oder Landtagsabgeordnete (Anlage A)

Anlage A

Musterschreiben an Bundestags- und Landtagsabgeordnete aus Nordrhein-Westfalen

Zukunft des Europäischen Sozialfonds (ESF) nach 2027

– soziale Kohäsion und Demokratie sichern

Sehr geehrte/r,

die aktuellen Pläne zur Zukunft des Europäischen Sozialfonds (ESF) drohen, bewährte Förderstrukturen in Nordrhein-Westfalen – auch in [Name Ort eintragen] – substanziell zu schwächen. Als gemeinnütziger Träger in Ihrem Wahlkreis sehen wir daher dringenden Gesprächsbedarf und laden Sie herzlich ein, die konkreten Auswirkungen bei einem Besuch unserer Einrichtung mit uns zu erörtern.

Im Zuge der Vorbereitung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028–2034 plant die Europäische Kommission umfassende Reformen, die die Struktur des EU-Haushalts grundlegend verändern könnten. Nach den bislang bekannten Überlegungen soll der ESF künftig in einem zentralisierten Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) gebündelt werden – gemeinsam mit sehr unterschiedlichen Förderbereichen, etwa der Gemeinsamen Agrar- oder Fischereipolitik.

Diese Pläne geben aus unserer Sicht Anlass zu großer Sorge: Es droht, dass „Soziales“ in den Verhandlungen an Priorität, Sichtbarkeit und Verbindlichkeit verliert. Unklar ist zudem, wer Bund und Länder künftig an den entscheidenden Verhandlungstischen vertritt – und ob zivilgesellschaftliche Akteure weiterhin wirksam eingebunden werden.

Für Nordrhein-Westfalen ist die zukünftige Ausgestaltung des ESF von zentraler Bedeutung. Der ESF ist ein tragender Pfeiler der Armutsbekämpfung, der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik sowie der sozialen Innovation. Programme wie etwa zur Bekämpfung von Wohnungs- und Erwerbslosigkeit, zur Unterstützung benachteiligter junger Menschen, zur Fachkräftesicherung oder zur Beratung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wären ohne den ESF nicht mehr realisierbar. Dabei wirkt der ESF weit über einzelne Politikfelder hinaus und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt.

Der ESF ist kein „Nice-to-have“, sondern ein zentrales Instrument zur Stabilisierung sozialer Strukturen, zur Chancengleichheit und zum Schutz unserer Demokratie – gerade in Zeiten tiefgreifender sozialer und wirtschaftlicher Transformationen.

Vor diesem Hintergrund hat die Freie Wohlfahrtspflege bundesweit vier zentrale „rote Linien“ für die geplanten Reformen der EU-Strukturen formuliert, die wir unterstützen:

1. Eigenständiger ESF: eigene Budgetlinie (mind. 14% des EU-Haushalts) – kein Aufgehen in Pauschaltöpfen.
2. Keine leistungsorientierte Auszahlung im Sozialbereich (Creaming-out verhindern) – Risiken nicht auf gemeinnützige Träger abwälzen.
3. Realistische Kofinanzierung: 40–60% Eigenanteil ist für Träger und Kommunen nicht leistbar.
4. Regionale Steuerung sichern – Zivilgesellschaft verbindlich beteiligen.

Darüber hinaus besteht innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege – und bei weiteren Akteuren – Einigkeit, dass die administrative Ausgestaltung des ESF deutlich reformiert werden muss. Erforderlich sind spürbar weniger Verwaltungsaufwand sowie praxisnahe Vereinfachungen bei Antragstellung und Abrechnung, um die Wirksamkeit der Förderung zu sichern.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, sich auf [Bundes- und Landesebene auswählen] dafür einzusetzen, dass die soziale Dimension der EU-Kohäsionspolitik auch nach 2027 politisch abgesichert und finanziell gestärkt wird. Die Entscheidungen über die Zukunft des ESF sind für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen von entscheidender Bedeutung.

Gerne laden wir Sie ein, unser ESF-gefördertes Projekt „[Projektname]“ kennenzulernen und mit uns sowie mit Teilnehmenden ins Gespräch zu kommen. So lässt sich unmittelbar nachvollziehen, wie europäische Mittel hier vor Ort in [Name Ort einfügen] wirken und bei den Menschen ankommen.

Wir bitten Sie, die Anliegen der Menschen und Angebote in Ihrem Wahlkreis in die anstehenden Verhandlungen aktiv einzubringen und sich klar für einen starken, eigenständigen ESF auszusprechen. Gerne erläutern wir Ihnen die Auswirkungen vor Ort in einem kurzen Gespräch.

Für Fragen oder die konkrete Abstimmung eines Termins stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen